

OHNE VERBRECHEN IM GEFÄNGNIS

Obwohl das nationale Recht in Mosambik willkürliche Haft und Festnahmen verbietet, sind tausende Menschen in Mosambiks Gefängnissen inhaftiert, ohne für ein Verbrechen verurteilt worden zu sein. Außerdem sind die meisten Gefängnisse überbelegt und die Konditionen, in denen die Häftlinge untergebracht sind, sehr prekär. Der folgende Artikel ist eine Zusammenfassung des am 22. November 2012 von Amnesty International veröffentlichten Berichts „Locking up my rights: Arbitrary arrest, detention and treatment of detainees in Mozambique“.

Von Ulrich Fehling

Ich weiß, dass ich ein Verbrechen begangen habe. Ich war verzweifelt und ich muss dafür zahlen. Aber ich weiß auch, dass ich ein Mensch bin mit Rechten. Alles was ich wünsche, ist menschlich und mit Würde behandelt zu werden.“ (Häftling gegenüber der Delegation von Amnesty International)

Im Februar 2012 besuchte eine gemeinsame Delegation von Amnesty International und der Mosambikanischen Menschenrechtsorganisation Liga Moçambicana dos Direitos Humanos fünf Gefängnisse in Mosambik, drei in der Provinz Maputo und zwei in der Provinz Nampula im Norden des Landes. Außerdem besuchte sie in den gleichen Provinzen weitere Gefängnisse in Polizeistationen.

Während ihrer Besuche sprachen die Mitglieder der Delegation mit MitarbeiterInnen der zuständigen Ministerien (Innen- und Justizministerium), dem Generalstaatsanwalt, VertreterInnen des Instituts für rechtliche Vertretung und Beistand (Instituto de Patrocínio e Assistência Jurídica – IPAJ), der Anwaltskammer (Ordem dos Advogados de Moçambique) und verschiedener Nichtregierungsorganisationen, die kostenfreien Rechtsbeistand leisten. Weitere Gespräche wurden geführt mit MitarbeiterInnen der Gerichte, der Polizei und dem Gefängnispersonal, mit Untersuchungshäftlingen und verurteilten Strafgefangenen, Familienmitgliedern und FreundInnen der Häftlinge sowie weiteren Personen der Zivilgesellschaft. Zusätzlich sind in den Bericht auch Informationen aus Telefoninterviews, den Medien, dem Internet und aus der täglichen Arbeit der Menschenrechtsliga eingeflossen.

WILLKÜRliche HAFT UND FESTNAHMEN

Nach dem nationalen mosambikanischen Recht (Artikel 64 und 65 der Verfassung) und den unterzeichneten internationalen Menschenrechtskonventionen sind willkürliche Haft und Festnahmen verboten. Zudem haben alle Personen, denen die Bewegungsfreiheit aufgrund einer Verurteilung entzogen wird, ein Recht

darauf, menschlich und würdevoll behandelt zu werden. So müssen auch die Rechte derjenigen respektiert und garantiert werden, die unter Verdacht stehen ein Verbrechen begangen zu haben. Es gilt die Unschuld des Angeklagten bis das Gegenteil bewiesen wird. Die Informationen über willkürliche Verhaftungen zeigen, dass der mosambikanische Staat dieser Verpflichtung nicht nachkommt, insbesondere der ärmsten Bevölkerungsgruppe gegenüber. Denn für Menschen aus sozial schwachen Verhältnissen ist die Gefahr am größten, willkürlich verhaftet zu werden und danach für Monate, manchmal sogar für Jahre, in schmutzige überfüllte Zellen eingesperrt zu werden, ohne, dass sie ein Verbrechen begangen haben oder ein Gerichtsverfahren gegen sie angestrengt wird.

Viele der interviewten Betroffenen berichteten, dass sie über die Gründe ihrer Verhaftung, den Fortgang ihres Verfahrens und über ihre Rechte nicht informiert wurden oder die Informationen nicht verstehen konnten, da sie nicht in ihre lokale Sprache übersetzt wurde. Sie können sich keinen Anwalt auf eigene Kosten leisten und werden daher, wenn überhaupt, meist von unqualifizierten oder schlecht ausgebildeten Rechtsbeiständen vertreten. Einige Häftlinge beklagten auch, dass die Polizei sie nach der Verhaftung misshandelt habe, um Geständnisse zu erzwingen. Selbst bei geringen Vergehen werden sie nur in wenigen Fällen aus der Haft entlassen, während sie auf ihr Verfahren warten: 38 Prozent der MosambikanerInnen in Haft sind Untersuchungshäftlinge (etwa 6.415 von insgesamt etwa 16.881), einer der Gründe für die Überbelegung der Gefängnisse.

12 JAHRE IN HAFT OHNE VERURTEILUNG

Besonders erschreckend ist der Fall von Jose Capitine Cossa, der zwölf Jahre lang im Hochsicherheitsgefängnis von Machava (Provinz Maputo) inhaftiert war, ohne für ein Verbrechen verurteilt worden zu sein oder vor Gericht gestanden zu haben. Offenbar hat es nicht einmal eine An-

klage gegeben. Er wurde im September 2012 nach einem Appell von Amnesty International und der Menschenrechtsliga frei gelassen. Der Generalstaatsanwalt von Mosambik hat zugegeben, dass seine Verhaftung unrechtmäßig war. „Mosambiks willkürlicher Umgang mit der Justiz hat dazu geführt, dass hunderte von Gefangenen im System einfach ‚verloren gegangen sind‘ und ohne Rechte und Zugang zur Justiz im Gefängnis vegetieren müssen“, kritisiert Amnesty International. „In einigen Fällen sind die Akten der Gefangenen ganz verloren gegangen oder enthalten gravierende Unstimmigkeiten.“ Nach dem mosambikanischen Recht sollen alle Festgenommenen innerhalb 48 Stunden einem zuständigen Richter vorgeführt werden. Dieser muss darüber entscheiden, ob die Verhaftung rechtmäßig ist oder nicht. In sehr vielen Fällen geschieht das jedoch nicht innerhalb dieser Frist. Die Delegation traf in den Gefängnissen auf Häftlinge, die festgenommen worden waren, obwohl es kein Anzeichen dafür gab, dass überhaupt ein Verbrechen begangen worden war, ganz abgesehen von ausreichenden Beweisen, dass die Häftlinge die Verbrechen begangen hatten.

VERHAFTUNGEN VON KINDERN

Obwohl nach mosambikanischem Recht Kinder unter sechzehn Jahren nicht inhaftiert werden dürfen, traf die Delegation in den Gefängnissen auch auf Kinder. Eines der eingesperrten Kinder ist Ana Silvia*. Ana Silva war fünfzehn Jahre alt, als sie wegen Mordes an ihrer Mutter verhaftet wurde. Allerdings gab es keine eindeutigen Anzeichen eines unnatürlichen Todes und keinen Beweis für Ana Silvias Beteiligung. Eine Autopsie wurde ebenfalls nicht durchgeführt. Ana Silva erzählte Amnesty International, dass die Polizisten sie beschuldigten, ihre Mutter getötet zu haben. Danach hätten sie ihren Vater gefragt, ob sie sie schlagen dürften, damit sie die Wahrheit gestände. Ihr Vater verweigerte das, aber Ana Silvia wurde dennoch ins Gefängnis gesteckt. Der Fall von Ana Silvia scheint kein Einzelfall zu sein, denn bei den Besuchen stieß Amnesty

Schwerpunkt Menschenrechte

International noch auf weitere Kinder, die angeblich jünger als sechzehn Jahre alt zu sein. Hélder Xavier* wurde am 07.08.2011 verhaftet und eines Diebstahls beschuldigt. Er wurde ins Zivilgefängnis von Maputo gebracht, erhielt dort aber keine weiteren Informationen über den Fortgang seines Falles und wurde bisher auch nicht vor Gericht gestellt. Den Mitgliedern der Delegation fielen erhebliche Unstimmigkeiten in seiner Polizeiakte auf: Einem Dokument zufolge war er vierzehn Jahre alt, nach einem anderen achtzehn Jahre, obwohl die Dokumente in einem Abstand von einem halben Jahr entstanden waren. Zu diesem und den Fällen anderer Kinder befragt, erklärte das Gefängnispersonal, dass die Gefangenen ihr Alter nachzuweisen hätten. Dies ist teilweise aber schwierig, da nicht alle MosambikanerInnen Geburtsurkunden besitzen und dementsprechend nicht ihr Alter nachweisen können.

PREKÄRE BEDINGUNGEN

Viele der Gefängnisse in Mosambik sind überbelegt. Nach Angaben des Justizministers vom Juni 2012 waren die 81 Gefängnisse des Landes für 6.654 Häftlinge ausgelegt, aber mit 16.881 Inhaftierten belegt, eine Belegung von 245 Prozent. Auf besonders prekäre Bedingungen stieß Amnesty International im Provinzgefängnis von Nampula, in dem insgesamt 196 Gefangene in eine Zelle von vierzehn mal sechs Metern Größe eingepfercht waren. Sie saßen mit den Schultern aneinander gelehnt und mit hochgezogenen Beinen, weil das die einzige Möglichkeit war, dass alle in den Raum hinein passten.

Weiter fand die Delegation heraus, dass die sanitären Einrichtungen und die medizinische Versorgung häufig mangelhaft waren. Einige Häftlinge beklagten sich über Misshandlungen durch Gefängnispersonal und Mitgefangene. Die eintönige und unangemessene Nahrung war ein weiterer Beschwerdegrund. Häufig sind die Häftlinge auf die Lieferung von Nahrungsmitteln durch ihre Familien angewiesen. Aufgrund dieser Situation kommt es in den mosambikanischen Gefängnissen immer wieder zu Aufständen, wie z. B. am 11. März 2012 im Provinzgefängnis von Nampula.

ERHEBLICHER VERBESSERUNGSBEDARF

Resümierend stellen Amnesty International und die Menschenrechtsliga fest, dass in Mosambik der Zugang zum Rechtssystem denjenigen, die kein oder nur sehr wenig Geld haben, entgegen internationalem und mosambikanischem Recht systematisch verweigert werde. JedeR BürgerIn unterliegt der Unschuldsvermutung bis die Tat

nachgewiesen wurde und hat ein Recht auf Rechtsbeistand während des Prozesses und das Recht nicht willkürlich gefangen gehalten zu werden. Willkürliche Festnahmen sind eine Verletzung internationaler Verpflichtungen und nationaler Gesetze. Der Bericht zeigt jedoch, dass die Organe des mosambikanischen Justizwesens nicht verhindert haben, dass solche willkürlichen Verhaftungen und Arreste geschehen.

Die Gefängnisse seien voll von armen, jungen Männern, die auf ihren Prozess warten würden, ohne dass sie über ihre Rechte informiert wurden und denen kein Rechtsbeistand angeboten worden sei. Das mosambikanische Rechtssystem funktioniere nicht für Arme, die oft jahrelang in Gefängnisse eingesperrt würden, ohne dass die Behörden davon wüssten und /oder sich darum kümmerten. Der Zweck eines Justizsystems sei es sicher zu stellen, dass Gerechtigkeit ausgeübt wird. Das schließe ein, dass diejenigen, die kein Verbrechen begangen haben, nicht ungesetzlich inhaftiert werden. Mosambiks Behörden müssten in dieser Hinsicht ihre Verantwortung ernsthafter wahrnehmen.

Im Juli 2012 schickte Amnesty International ein Memorandum an den Generalstaatsanwalt und forderte ihn auf, einen Blick auf einige besonders auffällige Fälle zu werfen. Als Reaktion auf das Memorandum wurden vier Personen wegen unrechtmäßiger Verhaftung freigelassen (unter ihnen auch der oben erwähnte Jose Capitone Cossa). Ein Fall wurde vor Gericht gebracht, er endete mit einem Freispruch. Der Generalstaatsanwalt erklärte, dass er in neun Fällen keine Akten habe und dreizehn Häftlinge vor ihrem Prozess in verlängerter Untersuchungshaft bleiben müssten.

**Alle Namen wurden zum Schutz der Betroffenen geändert.*

*Der Artikel basiert auf dem am 22. November 2012 von Amnesty International und der Liga de Direitos Humanos veröffentlichten Bericht *Locking up my rights: Arbitrary arrest, detention and treatment of detainees in Mozambique*, London (Amnesty International): November 2012, AI-Index: AFR 41/001/2012. Die komplette Studie ist einsehbar unter: www.amnesty.org/en/news/mozambique-thousands-unlawfully-held-substandard-prisons-2012-11-22)*

Ulrich Fehling ist Sprecher der Koordinationsgruppe von Amnesty International für die portugiesisch- und spanischsprachigen Länder Afrikas.

